

Antrag auf **Erteilung** **Verlängerung****eines Aufenthaltstitels für Kinder unter 18 Jahren**

gem. § 81 Abs. 1, § 80 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Eingang
PKZ
Sachbearbeiter/in

Lichtbildgrundsätzlich
biometrietauglich!

35 x 45 mm

**Bitte mitbringen,
nicht aufkleben!****Hinweis:**

Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen (§ 81 AufenthG).

Antragsteller/in

Familiename, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Staatsangehörigkeit(en)	Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)		Religion (Angabe freiwillig)
Augenfarbe	Körpergröße cm	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> sonstiger Familienstand

Einreise und Aufenthalt

Ersteinreise am	Angaben über Visum nur bei erster Antragstellung notwendig <input type="checkbox"/> ohne Visum <input type="checkbox"/> mit nationalem Visum		
<input type="checkbox"/> mit Schengen-Visum	<input type="checkbox"/> mit Aufenthaltstitel, ausgestellt von einem anderen EU-Mitgliedstaat		
Visum ausgestellt von		am	
Visum Nr.	gültig von	gültig bis	Aufenthaltsdauer
Zustimmung zum Visum durch			
Wohnsitz(e) derzeitiger Wohnsitz in Deutschland: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
zugezogen von (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			am
Frühere Aufenthalte in Deutschland		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
Wohnsitz im Ausland (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Staat		<input type="checkbox"/> wird nicht beibehalten	<input type="checkbox"/> wird beibehalten

Familienangehörige

Eltern des Antragstellers Vater: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)		Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)	
Aufenthaltstitel		Geburtsdatum	
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	
derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)			
Mutter: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)		Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)	
Aufenthaltstitel		Geburtsdatum	
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	
derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)			

Aufenthaltszweck

Zweck des Aufenthalts in Deutschland	
<input type="checkbox"/> Familiäre Gründe	<input type="checkbox"/> Nachzug zu deutschen/m Eltern / Elternteil / Kind (§ 28 AufenthG)
	<input type="checkbox"/> Nachzug zu ausländischen/m Eltern / Elternteil (§ 32 AufenthG)
	<input type="checkbox"/> Nachzug zu sonstigen Familienangehörigen (§ 36 AufenthG)
	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG)
	<input type="checkbox"/> Sonstiges
	Nachzug zu (Nachname, Vorname, Anschrift)
<input type="checkbox"/> Sonstiger Zweck	<input type="checkbox"/> Ausbildung (§§ 16, 17 AufenthG)
	<input type="checkbox"/> Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§ 22 - 25 AufenthG; auch Altfall, § 104 Abs. 9 AufenthG)
<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (§ 25a Abs. 1 AufenthG)	
	Ort, Name
<input type="checkbox"/> Besuchte Schule	seit (Datum)
	Bezeichnung
<input type="checkbox"/> Anerkannter Schul-/Berufsabschluss	
<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgewährung für Eltern/Elternteil gemäß § 25a Abs. 2 AufenthG erfolgt	
	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	
Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts	
von (Datum)	bis (Datum)
	Sonstiges
Lebensunterhalt	
Aus welchen Mitteln wird der Lebensunterhalt des Kindes bestritten?	
Werden für das Kind Sozialleistungen (Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitslosengeld II, Hartz IV, Sozialhilfe, Wohngeld etc.) in Anspruch genommen?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (bitte aktuellen Leistungsbescheid beifügen)
Art der Hilfe	Betrag
	EUR monatlich

Krankheit / Krankenversicherung

Leidet das Kind an Krankheiten?

 nein ja, an

Bezeichnung der Krankheit

Besteht für das Kind Krankenversicherungsschutz in Deutschland?

 nein ja, bei

Versicherungsträger

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Hinweise zur Datenerhebung

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Gesetzliche(r) Vertreter:

<input type="checkbox"/> Vater			<input type="checkbox"/> Mutter			<input type="checkbox"/> Sonstige(r):			Nachname, Vorname		
Anschrift						Telefon					

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreter

Stellungnahme der Meldebehörde

Der Antragsteller ist hier gemeldet seit	Datum	<input type="checkbox"/> Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> Nebenwohnsitz
Die Angaben	<input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein	<input type="checkbox"/> sind nicht vollständig prüfbar	
Gegen den Aufenthalt bestehen	<input type="checkbox"/> keine Bedenken	<input type="checkbox"/> folgende Bedenken:	
Der Ausländerbehörde	Name	weitergereicht mit	Anzahl Anlagen

Ort, Datum
Stempel

Behörde
Unterschrift